



Kehl, Birgit

Bezirksregierung Münster -  
Amt 33 -

**Es fehlen entschuldigt:**

Die Ratsmitglieder

Espelkott, Tobias  
Mensing, Hartwig

Fraktionsvorsitzender WIR

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:30 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie Frau Bix und Frau Kehl von der Bezirksregierung Münster.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 04. September 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Flurbereinigung Darfeld - versch. Bürger**

Herr Kramer stellt klar, dass nach seinem Empfinden die Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Sinn habe, dass anfallende Kosten für Baumaßnahmen auf viele Schultern verteilt würden. Er könne nicht nachvollziehen, dass im Rahmen der Flurbereinigung Darfeld dieses Prinzip durch die Übernahme eines Eigenanteils durch die Gemeinde Rosendahl aufgrund eines Beschlusses des Rates der Gemeinde Rosendahl, insbesondere der CDU-Fraktion ausgehebelt, werde. Er möchte wissen, ob es richtig sei, dass Wirtschaftswege nach 30 Jahren abgeschrieben werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Fragestellung über die Übernahme des Eigenanteils vielfach geprüft und schlussendlich die Rechtmäßigkeit des Ratsbeschluss vom 05. Oktober 2017 durch den Landrat bestätigt worden sei. Er stellt klar, dass im Rahmen einer Flurbereinigung die Anwendung des KAG nicht greifen könne, da die Gemeinde kein Maßnahmenträger sei. Dementsprechend könne auch keine Umlegung der Kosten nach dem KAG bzw. nach der Rosendahler KAG-Beitragssatzung erfolgen, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

Herr Palz möchte wissen, ob es zutreffend sei, dass bei künftigen Ausbesserungen der Wirtschaftswege eine Anwendung der KAG-Satzung nicht möglich sei.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass bei zukünftigen Maßnahmen eine Anwendung der KAG-Satzung geprüft werden müsse. Hierbei sei das Eigentumskriterium für die an die maßgeblichen Wegeflächen grenzenden Grundstücke und nicht die tatsächliche Nutzung der Wege entscheidend. Dies gelte sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich des Gemeindegebietes. Er verdeutlicht, dass nach dem Flurbereinigungsgesetz die Anwendung des KAG nicht vorgesehen sei. Zur Anwendung des KAG bzw. darauf aufbauender Satzungen könne es kommen, wenn wesentliche Ausbesserungen am Unterbau und am Aufbau einer/s Straße/Weg erfolgen. Er stellt klar, dass die Abschreibungsdauer von 30 Jahren für Wege von Herrn Kramer nur als Beispiel genannt worden sei. Er ergänzt, dass es keine allgemein verbindliche Nutzungsdauer bei Wegen gebe, da jede Maßnahme als Einzelmaßnahme anzusehen sei. Es sei nicht grundsätzlich so, dass nach Ablauf einer angenommenen Nutzungsdauer automatisch eine KAG-beitragspflichtige Sanierung erfolgen müsse. Abhängig von der tatsächlichen Nutzung sei es durchaus möglich, dass Straßen und Wege eine längere Werthaltigkeit aufweisen.

Frau Palz weist darauf hin, dass der Hennewicher Feldweg ihrem Kenntnisstand nach mit einer Teerdeckschicht versehen werden solle. Sie möchte wissen, wie sie als direkte Anlieger über diese Maßnahme informiert werden. Ihrer Meinung nach werde der Hennewicher Feldweg durch die Maßnahme zu einer Rennstrecke ausgebaut und durch die Maßnahme werde zu wenig für den landwirtschaftlichen Verkehr und zu viel für Radfahrer gemacht. Sie möchte wissen, ob sie als Anlieger eine Möglichkeit habe, zu der Maßnahme ihre Meinung abzugeben.

Frau Kehl teilt mit, dass sie sich bei Fragen an den Vorstand oder die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung wenden könne. Eine andere Möglichkeit bestehe für Anlieger nicht, da im Verfahren der Flurbereinigung eine weitergehende Beteiligung nicht vorgesehen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass mit betroffenen Personen über die Maßnahmen gesprochen werden solle.

Frau Kehl ergänzt, dass die Richtlinien des Flurbereinigungsverfahrens eingehalten werden müssten. Zum Ausbau des Hennewicher Feldweges teilt sie mit, dass ein tragfähiger Unterbau sowohl des Weges als auch der Bankette geschaffen werden müsse. Hierbei sei als Tragdeckschicht ein zweischichtiger Asphalt vorgeschrieben, so Frau Kehl.

Herr Siemens möchte grundsätzlich wissen, warum der Hennewicher Feldweg in diesem Maße ausgebaut werden solle. Er sehe keinen Sinn, einen solchen Aufwand nur für landwirtschaftliche Maschinen vorzunehmen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in dem Flurbereinigungsverfahren viele Teilnehmer und unterschiedlichste Interessen vorhanden seien. Es gelte, den größtmöglichen gemeinsamen Nenner aller geäußerten Belange zu finden und eine Kompromisslösung umzusetzen. Hierzu habe er auch an mehreren Abstimmungsgesprächen im Vorstand der Flurbereinigung teilgenommen, in welchen durchaus auch einmal Interessen und Bedenken geäußert worden seien.

Herr Siemens teilt mit, dass er über den Ausbau des Hennewicher Feldweges aus der Tagespresse erfahren habe und er selber nie persönlich dazu angesprochen worden sei.

Herr Palz teilt mit, dass sie als Anlieger des Hennewicher Feldweges kein Interesse an einem Ausbau des Selbigen hätten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass entgegen der Darstellung von Herrn Siemens und Herrn Palz sehr wohl Privatpersonen als auch andere Nutzer an einem Ausbau des Hennewicher Feldweges großes Interesse hätten. Auch solle hierdurch eine Verbindung zu dem vorhandenen BahnRadweg geschaffen werden. Aus diesen Gründen halte er die Maßnahme für eine gute Angelegenheit, die vielen nutzen werde.

Herr Uesbeck gibt bekannt, dass der „Heidbrink“ viel durch landwirtschaftliche Maschinen genutzt werde. Er sehe ein Gefahrenpotenzial gegeben, da zwischen der Fahrbahn und der Bankette teilweise ein bis zu 15 cm großer Höhenunterschied vorhanden sei. Hierzu bittet er um Besichtigung, wenn möglich eine Fahrbahnangleichung und ggf. um Einführung einer 30 km/h-Zone.

Bürgermeister Gottheil nimmt den Hinweis auf.

## **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

### **2.1 Baumaßnahme an der Antoniusstraße im OT Darfeld - Herr Schubert**

Ratsmitglied Schubert weist darauf hin, dass im Rahmen der Baumaßnahme „Antoniusstraße“ im OT Darfeld eine Straßenlaterne zu Bruch gegangen sei.

Bürgermeister Gottheil äußert, dass der Schadensfall der Gemeindeverwaltung bekannt sei und eine Reparatur erfolgen müsse. Grundsätzlich sei man mit der Maßnahme und der damit verbundenen Leistung der bauausführenden Firma nicht zufrieden. Verwaltungsseitig werde daher eine deutliche Nachbesserung verlangt.

### **2.2 Zuwegung zum Heim der Behindertensportgemeinschaft (BSG-Heim) im OT Osterwick - Frau Kreutzfeldt**

Ratsfrau Kreutzfeldt teilt mit, dass sich die Straße zum Heim der Behindertensportgemeinschaft (BSG-Heim) im OT Osterwick in einem schlechten Zustand befinde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass vor einer Entscheidung über die Wegeoptimierung die genaue Lage des beschädigten Weges bekannt sein müsse. Bezüglich einer Instandsetzung teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass diese Zuwegung derzeit – weil es sich nicht um eine Hauptverbindungsstraße handele und demzufolge die Fahrzeugbelastung überschaubar sei - nicht im Maßnahmenplan der Straßenunterhaltung enthalten sei.

### **2.3 Leuchtkraft der Straßenlampen im Gemeindegebiet - Herren Weber und Fedder**

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er das Empfinden habe, dass die Straßenlampen im Gemeindegebiet zum Teil kaum noch Leuchtkraft besitzen. Er wünsche sich, dass die Leuchtkraft der Straßenlampen festgestellt werde. Er könne sich vorstellen, dass durch Einsetzen einer zweiten Leuchtquelle eine ausreichende Leuchtkraft erreicht werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die regelmäßige Instandhaltung und Pflege durch eine Fachfirma wahrgenommen werde und die Frage zu der Leuchtkraft mit dieser erörtert werden müsse. Nach Vorliegen von Erkenntnissen könne über etwaigen Handlungsbedarf berichtet werden, so Bürgermeister Gottheil.

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, wie mit der fehlenden Leuchtkraft der Leuchtmittel in den Straßenleuchten umgegangen werde.

Bezüglich der Leuchtkraft der Leuchtmittel in den Straßenleuchten werde der Kontakt zur involvierten Fachfirma gesucht, so Bürgermeister Gottheil. Er geht davon aus, dass etwaige Mängel im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kontrolle beseitigt werden.

## 2.4 Flurbereinigung Darfeld - versch. Ratsherren

Ratsmitglied Branse wundere sich, dass Anlieger nicht in das Flurbereinigungsverfahren involviert werden. Er teilt mit, dass ihm persönlich weder der Vorstand noch die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Darfeld bekannt seien. Er wünsche sich eine Öffnung des TOP 6 ö.S. der heutigen Sitzung, damit anwesende Personen sich zu der Thematik äußern könnten.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die heute anwesenden Zuhörer keine Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens seien.

Frau Kehl ergänzt, dass Nichtteilnehmer sich nicht an den Beratungen zur Flurbereinigung beteiligen könnten. Interessierte könnten sich gerne an den Vorstand der Flurbereinigung wenden, so Frau Kehl.

Fraktionsvorsitzender Weber vertritt die Meinung, da die Gemeinde Rosendahl finanziell gut da stehe, dass nur deshalb der Eigenanteil in dem Flurbereinigungsverfahren zugunsten der Landwirte übernommen werden solle. Dies könne er nicht verstehen.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass ein Flurbereinigungsverfahren ein spezielles Verfahren sei. Er vertritt die Ansicht, dass das Flurbereinigungsverfahren allgemein gut für Rosendahl, aber schlecht für die Öffentlichkeit sei, da keine direkte Beteiligung für Privatpersonen möglich sei. Er vertritt die Meinung, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl alle Möglichkeiten ausschöpfen solle, der Öffentlichkeit eine Möglichkeit zur Beteiligung einzuräumen. Er schlägt vor, dass der TOP 6 ö.S. der heutigen Sitzung in der Beratung zweigeteilt werden solle.

1. Bericht der Flurbereinigungsbehörde
2. Finanzierung mit Aussprache

Außerdem solle den anwesenden Zuhörern in einem vor der Beschlussfassung einzufügenden weiteren und damit dritten Einwohnerfragestunde – am Ende des öffentlichen Teils besteht ohnehin der zweite Teil der Einwohnerfragestunde - die Möglichkeit gegeben werden, sich nochmals zu der Sache zu äußern.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass der TOP 6 ö.S. der heutigen Sitzung zweigeteilt werden solle und zwischendurch die anwesenden Bürger nochmals zu Wort kommen sollen.

Ratsmitglied Lethmate bejaht dies und möchte, dass dies als ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung angesehen werde.

Ratsmitglied Branse ergänzt, dass in einer Ratssitzung keine Bürger zu einem Sachverhalt zugezogen werden dürfen und nur eine Fragestellung im Rahmen der Einwohner-Fragestunde an den Bürgermeister möglich sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass zwar grundsätzlich eine Sitzung geöffnet werden dürfe, aber der § 18 der Geschäftsordnung nur Anfragen im Rahmen der Einwohner-Fragestunde zulasse. Somit sei eine direkte Beteiligung von anwesenden Personen an Tagesordnungspunkten nicht möglich, ergänzt er.

Ratsmitglied Lethmate entgegnet, dass nach der Geschäftsordnung Tagesordnungspunkte geteilt werden können.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies und ergänzt, dass eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der ersten Einwohner-Fragestunde stattgefunden habe und er in diesem Zusammenhang umfassend auf die Fragen Antworten gegeben habe.

Ratsmitglied Lethmate äußert, dass in diesem Zusammenhang er es für sinnlos ansehe, die anwesenden Personen erst in der zweiten Einwohner-Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils nochmals zu Wort kommen zu lassen. Dies gründet in der vorher getroffenen Entscheidung zu TOP 6 ö.S. der heutigen Sitzung. Somit habe sein Antrag keinen Einfluss mehr und solle nicht weiter verfolgt werden.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl geändert werden könne. Er fände es gut, wenn die Öffentlichkeit sich an der Diskussion beteilige und anschließend erst eine Entscheidung zur Übernahme des Eigenanteils durch die Gemeinde getroffen werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Dieser wird formal ohne Abstimmung zugestimmt.

Sitzungsunterbrechung erfolgt von 19.40 bis 19.48 Uhr

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass innerhalb der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf zu dem TOP 6 ö.S. bestehe und die Maßnahme noch ausführlicher erörtert werden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt den Antrag, dass der TOP 6 ö.S. von der Tagesordnung abgesetzt und dieser zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen werde, damit die Maßnahme noch weiter erörtert und beraten werden könne.

Bürgermeister Gottheil gibt zur Kenntnis, dass bei Verweisung eine Öffnung eines Tagesordnungspunktes in einer Ausschusssitzung durch den Ausschussvorsitzenden erfolgen müsse und selbiger auch Wortbeiträge zulassen könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf zeige Verständnis für den Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Weber, gibt aber zu bedenken, dass Frau Bix und Frau Kehl von der Bezirksregierung Münster vor Ort seien und diese zu dem Flurbereinigungsverfahren zu Wort kommen sollen. Anschließend könne immer noch über eine etwaige Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 ö.S. abgestimmt werden, so Herr Steindorf.

Ratsmitglied Lethmate unterstützt die Aussage vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf, dass der Bericht der Bezirksregierung Münster zu dem Flurbereinigungsverfahren gehört werden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 ö.S. von ihm zunächst zurückgenommen werde.

Ratsmitglied Branse macht deutlich, dass die Gemeinde Rosendahl in dem Flurbereinigungsverfahren nur als „Geldbeteiligter“ fungiere. Er persönlich befürworte eine Verweisung an einen anderen Ausschuss. Auch könne er sich vorstellen, dass zu dem Flurbereinigungsverfahren eine Bürgerversammlung stattfinden könne.

## **2.5 Umwidmung der Hauptstraße im OT Osterwick - Herr Deitert**

Ratsmitglied Deitert möchte den Sachstand zu der Umwidmung der Hauptstraße im OT Osterwick wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass hierzu Gespräche mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ geführt worden seien, ein endgültiges Ergebnis zu der Umwidmung der Hauptstraße im OT Osterwick aber noch nicht vorliege. Für Oktober 2018 sei ein weiteres Gespräch terminiert.

## **2.6 Filiale eines weiteren Lebensmitteldiscounters im OT Holtwick - Herr Deitert**

Ratsmitglied Deitert möchte wissen, ob es richtig sei, dass im OT Holtwick eine Filiale des Lebensmitteldiscounters „Aldi“ eröffnet werden solle.

Bürgermeister Gottheil erklärt, auch er habe von diesem Gerücht gehört. Er könne nach einem Gespräch mit dem Investor auf dem in Rede stehenden Grundstück am Holtkebach und der Geschäftsleitung von „Aldi“ mitteilen, dass keine Neueröffnung eines „Aldi“ im OT Holtwick vorgesehen sei.

## **2.7 Sachstand "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im OT Osterwick - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte den Sachstand zu der Maßnahme „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im OT Osterwick wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es zu der Altanlage an der „Schöppinger Straße“ keinen neuen Sachstand gebe. Für die angedachten Maßnahmen des Eigentümers seien keine Baugenehmigungen vorhanden. Es bleibe dabei, dass der jetzige Bestand geduldet, mehr aber zukünftig nicht erlaubt werde, so Bürgermeister Gottheil. Zu der Neuanlage am „Ludgerusweg“ sei durch den Maßnahmenträger eine Petition eingereicht worden, teilt Bürgermeister Gottheil mit. Er ergänzt, dass im Landtag eine Gruppe zu einer Veränderung des Landesentwicklungsplanes gebildet worden sei und diese sich mit der Maßnahme „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerus“ beschäftigt habe. Bei einer im Sinne des Maßnahmenträgers gewünschten Veränderung des Landesentwicklungsplanes müsse erneut in die Bauleitplanung eingestiegen werden, so Bürgermeister Gottheil. Er ergänzt, dass aber Voraussetzung dieses Schrittes unter anderem die Vorlage des unterschriebenen städtebaulichen Vertrages sei, welcher der Verwaltung vom Maßnahmenträger immer noch nicht vorgelegt worden sei.

## **2.8 Sachstand Baumaßnahme "Sandweg 5 - 7" im OT Darfeld - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte den Sachstand zu der Baumaßnahme „Sandweg 5 – 7“ im OT Darfeld wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das Grundstück an einen Investor veräußert worden sei und dort 11 Wohneinheiten entstehen sollen. Die Baugenehmigung für die Baumaßnahme liege vor, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

## **2.9 Sachstand Baumaßnahme "Darfelder Markt 20 - 22" im OT Darfeld - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte den Sachstand zu der Baumaßnahme „Darfelder Markt 20 – 22“ (ehemalige Gaststätte Elfers) wissen.

Hier teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass der Abbruch der vorhandenen Liegenschaft durch den Investor zum Großteil in Eigenleitung vorgenommen werde und es deshalb nur zu einem langsamen Fortschritt komme.

## **2.10 Freifläche im Gewerbegebiet „Östlich der Höpinger Straße“ - Herr Steindorf**

Zu der Freifläche im Gewerbegebiet „Östlich der Höpinger Straße“ möchte Fraktionsvorsitzender Steindorf wissen, ob Baurecht für das Grundstück vorhanden sei.

Hierzu teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass man sich aktuell noch im Bauleitplanverfahren befinde, da eventuell auf der Fläche Kampfmittel vorhanden seien. Zumindest sei bislang ein konkreter Verdachtspunkt noch nicht ausgeräumt worden. Durch den Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Arnberg müsse zunächst eine Überprüfung erfolgen und danach könne das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden. Er ergänzt, dass der Investor über diesen Sachstand informiert sei.

## **2.11 Konversion des Gewerbegebietes „Südlich der Höpinger Straße“ im OT Darfeld - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte zu der Konversion des Gewerbegebietes „Südlich der Höpinger Straße“ im OT Darfeld den Sachstand wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei der Konversion des Gewerbegebietes „Südlich der Höpinger Straße“ der FlächenPool NRW involviert sei. Durch Frau Gladisch-Kojo (Mitarbeiterin beim FlächenPool NRW) seien erste Gespräche mit Flächeneigentümern geführt worden. Nun müsse geschaut werden, welche Eigentümer involviert werden können, so Bürgermeister Gottheil.

## **2.12 Neujahrsempfang der AfD am 22. Februar 2019 in Münster - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf gibt bekannt, dass am 22. Februar 2019 der Neujahrsempfang der AfD in Münster stattfinden solle. Er möchte wissen, ob im Rahmen der Sitzung des Rates zur Teilnahme an Gegenprotesten aufgerufen werden dürfe.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Sitzung des Rates nicht der richtige Ort zu solchen Aufrufen sei. Vielmehr sei der Rat auf die Behandlung von Themen der örtlichen Gemeinschaft beschränkt.

## **2.13 Baulicher Zustand von Bushaltestellen im Gemeindegebiet - Herr Schulze Baek**

Ratsmitglied Schulze Baek weist darauf hin, dass die Dächer der Bushaltestelle an der Holtwicker Straße im OT Osterwick und an der Barenborg im OT Holtwick undicht seien. Er bitte darum, dass der gemeindliche Bauhof sich dem annehmen solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zu baulichen Maßnahmen an Bushaltestellen bzw. –wartehäusern eine Prioritätenliste vorhanden sei und diese abgearbeitet und man sich in diesem Kontext auch dieser Problematik annehmen werde.

## **2.14 Sachstand Wirtschaftswegeverband - Herr Fedder**

Ratsmitglieder Fedder möchte den Sachstand zu dem Wirtschaftswegeverband wissen.

Hierzu teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass mangels Interesse seitens der Landwirte – dies sei ihm in mehreren LOV-Sitzungen in den zurückliegenden Jahren mitgeteilt worden - die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes nicht weiter verfolgt werde.

## **3 Bericht aus anderen Gremien**

### **3.1 Beiratssitzung der Sparkasse Westmünsterland am 09. Juli 2018 - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Ratsmitglied Guido Lembeck und er an der Beiratssitzung der Sparkasse Westmünsterland am 09. Juli 2018 teilgenommen hätten.

Neben dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden Heinrich-Georg Krumme zur aktuellen Entwicklung sei der Vortrag der Präsidentin des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Frau Prof. Dr. Liane Buchholz, zur Bedeutung der Sparkasse für die Region Kerngegenstand der Beratung gewesen, so Bürgermeister Gottheil.

### **3.2 Mitgliederversammlung Münsterland e.V. am 10. Juli 2018 - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er für die Gemeinde Rosendahl an der Mitgliederversammlung „Münsterland e.V.“ am 10. Juli 2018 teilgenommen habe.

Neben den üblichen Regularien habe der Markenbildungsprozess im Fokus der Veranstaltung gestanden. Hierzu habe am 28. August 2018 eine weitere Veranstaltung stattgefunden, in der die Ergebnisse des bisherigen Arbeitsprozesses dargestellt worden seien. Die Zielvorstellung laute allgemein: „Das Münsterland solle als Marke positioniert werden.“ Nach dem Motto „Ankommen. Wohlfühlen. Hierbleiben“ müsse in unterschiedlichsten Bereichen wie Fachkräftegewinnung, Tourismus, Teilhabe und Wohlbefinden der hier Lebenden eine stärkere Bindung zum Münsterland realisiert werden. Über verschiedene Pilotprojekte sollen Beispiele für die Praxis umgesetzt werden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

## **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 05. Juli 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

## 5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 05. Juli 2018 gibt.

Er weist darauf hin, dass Ratsmitglied Leo Hemker der Verwaltung nach Erhalt des Protokolls mitgeteilt habe, dass von ihm die schlechte Befahrbarkeit der Zuwegung zu der Reitanlage Merschformann und nicht der Bereich Uhlandweg gemeint gewesen sei. Die Richtigerstellung erfolge mit dem Protokoll zur heutigen Ratssitzung, so Bürgermeister Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/40 am 05. Juli 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6 Vereinfachte Flurbereinigung Darfeld - Mögliche Übernahme eines weiteren 20%igen Eigenanteils der Teilnehmer für zusätzliche Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen durch die Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/659

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/659 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil begrüßt Frau Bix und Frau Kehl von der Bezirksregierung Münster – Amt 33 – (AfAO Coesfeld). Frau Kehl stellt die Maßnahme mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich und umfänglich dar. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei. Sie weist darauf hin, dass sie sich in ihrem Vortrag nur auf die Änderungen im Vergleich zu einem früher vorgestellten Planungsstand beziehe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte wissen, wie lang die 80 %-ige Förderung für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl verfügbar bleibe.

Frau Kehl antwortet, dass die 80 %-ige Förderung bis 2020 zur Verfügung stehe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf äußert, dass heute ggf. nicht zwingend ein Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils getroffen werden müsse.

Dies bestätigt Frau Kehl.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führt aus, dass der Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Hendrik Wüst, Reformen angekündigt habe, die eine Verlagerung der Verantwortung von den Kommunen auf das Land NRW vorsehen sollen. Er könne die Einwände vom Fraktionsvorsitzenden Weber teilweise verstehen. Auch er warte auf das Ergebnis der Privat-Petition von Herrn Weber. Er sehe es als gegeben an, dass sowohl der Rat der Gemeinde Rosendahl als auch die Bürgerschaft keinen Einfluss auf den Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens ausüben könne. Dies bedauere er persönlich. Nur im Sanierungsfall würden wohl andere Regelungen bezüglich KAG angewandt werden, so Herr Steindorf. Er ergänzt, dass durch

die CDU-Fraktion eine Bürgersprechstunde zum Thema Flurbereinigung angeboten worden sei, welche aber kaum in Anspruch genommen worden sei. Er macht deutlich, dass bezüglich der finanziellen Tragweite keine Brisanz und/oder Zeitnot bestehe und ergänzt, dass die Teilnehmergeinschaft gebeten worden sei, sich öffentlich und intensiv zu dem Verfahren zu äußern. Er könne verstehen, dass Anlieger verunsichert über das Verfahren seien, auch im Hinblick auf eventuelle zukünftige Kosten. Er macht klar, dass Bürger und Bürgerinnen durch die CDU-Fraktion loyal vertreten werden und er alle anderslautenden Unterstellungen diesbezüglich entschieden zurückweise. Zur Verdeutlichung führt Fraktionsvorsitzender Steindorf aus, dass der Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 05. Oktober 2017 durch den Landrat des Kreises Coesfeld auf seine Rechtmäßigkeit hin positiv geprüft worden sei. Er entgegnet den Anschuldigungen von Ratsmitglied Branse, dass in keinsten Weise ein Deal vereinbart worden sei und sich die CDU-Fraktion an Recht und Gesetz bei ihrem Handeln halte. Durch die CDU-Fraktion sei versucht worden, in vollem Umfang die Beteiligung der Öffentlichkeit zu wahren.

Frau Bix teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl Teilnehmerin an dem Flurbereinigungsverfahren sei und auch Träger von öffentlichen Belangen. Zu dem zeitlichen Ablauf der Förderung führt Frau Bix aus, dass die Maßnahme bis 2023 komplett abgerechnet sein müsse. Aufgrund des Volumens der Maßnahme und der Akquise von ausführenden Firmen sei es allerdings von Vorteil, baldigst eine Entscheidung über die Übernahme des 20 %-igen Eigenanteils zu treffen. Insbesondere mit Blick auf die Arbeitsplanung in der Bezirksregierung – mehrere Personen hätten schon detaillierte Vorarbeitsleistungen erbracht – sei eine zeitnahe Entscheidung wesentlich.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl eine von etwa 120 Stimmen bei dem Flurbereinigungsverfahren habe. Er sieht eine Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens in der Bürgerschaft als sinnvoll an.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, wer den Ausbaustandard der Wege festlege.

Frau Bix führt aus, dass der Ausbau der Wege nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau erfolge.

Ratsmitglied Branse äußert, dass nach seiner Wahrnehmung durch die Teilnehmergeinschaft, das Amt für Agrarordnung und die Gemeinde Rosendahl eine Vereinbarung getroffen worden sei. Eine Rücksprache bei dem Landrat des Kreises Coesfeld habe ergeben, dass die Gemeinde Rosendahl bei dem Flurbereinigungsverfahren keinen Aufwand habe und deshalb keine Anwendung der KAG-Satzung erfolgen könne, so Herr Branse. Er vertritt die Meinung, dass es den Rat der Gemeinde Rosendahl wohl etwas angehe, wenn trotz Ratsbeschluss vom 05. Oktober 2017 den Teilnehmern Geld geschenkt werde. Er erläutert, dass die Gemeinde Rosendahl aus dem Flurbereinigungsverfahren heraus kein Eigentum erwerben werde. Er könne verstehen, dass der Bürgerschaft das Verständnis fehle, dass sie selbst mittels KAG zu Zahlungen bei Maßnahmen im Innenbereich heran gezogen werden und die Landwirte im Außenbereich durch das Flurbereinigungsverfahren bezuschusst werden. Er komme zu dem Schluss, dass nur der Ratsbeschluss vom 05. Oktober 2017 aufgehoben werden könne, um anschließend eine Deckelung des Eigenanteils vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass es seiner Meinung nach keine Regel gebe, welcher Weg wirklich ausgebaut werden müsse. Er vertritt die Meinung, dass es problematisch werde, wenn durch die Gemeinde Rosendahl in dem Flurbereinigungsverfahren der 20 %-ige Eigenanteil übernommen werde. In den Ortsteilen Holtwick und Osterwick sei es seiner Meinung nach in früheren Verfahren nicht erfolgt und somit würde der OT Darfeld eine Sonderstellung einnehmen. Auch könne er

den Eigenanteil der Teilnehmer von 100 €/ha nicht nachvollziehen und sehe es als Willkür an. Er sei der Meinung, die Teilnehmer im OT Darfelder würden nun alle möglichen Wege ausbauen lassen wollen und dies könne Unstimmigkeiten hervorrufen, aufgrund einer gefühlten Ungerechtigkeit zwischen den Ortsteilen. Er möchte wissen, welche Kommunen in den letzten fünf Jahren kein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt haben.

Frau Bix führt aus, dass die Gemeinde Havixbeck ein Flurbereinigungsverfahren nicht durchgeführt habe. Zu der Leistung von 100 €/ha für die Teilnehmer teilt Frau Bix mit, dass diese Summe ein abgestimmter Erfahrungswert sei. Ausschlaggebend für die Summe sei die Berücksichtigung die Wirtschaftsfähigkeit der einzelnen Betriebe. Auch die Eigentumsverhältnisse der Wege müssten vorab geklärt werden, so Frau Bix.

Ratsmitglied Schulze Baek macht deutlich, dass der Ratsbeschluss vom 05. Oktober 2017 rechtmäßig sei und nur noch kleinere Maßnahmen neu mit aufgenommen worden seien. Er halte es für sinnvoll, den Hennewicher Feldweg auszubauen, da sich dieser zurzeit in einem desolaten Zustand befinde. Er vertritt die Meinung, dass der 20 %-ige Eigenanteil durch die Gemeinde Rosendahl getragen werden solle, da hieraus ein Mehrwert für die Gemeinde Rosendahl entstehe. Er ergänzt, dass für das aufgebrachte Geld es der Gemeinde Rosendahl nicht möglich sei, in Eigenregie einen Wegeausbau in dieser Größenordnung vorzunehmen.

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nach ausführlicher Beratung der Beschluss gefasst worden sei, den 20 %igen Eigenanteil für die im Ausschuss vorgestellte Planung zu tragen und somit sehr wohl mit dem Ratsbeschluss vom 05.10.2017 eine maßnahmenbezogene Deckelung der Kosten vorliege.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, wie verbindlich die Vorgaben durch die Richtlinie des Deutschen Asphaltverband e.V. seien. Er sehe den Ausbau der Wege als einen „Luxus für Insider als Schleichweg“ an. Er ergänzt, dass beispielsweise in Niedersachsen Wirtschaftswege noch Wirtschaftswege seien und keiner den Standard der angedachten Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens aufweise. Er sieht die Belastung der Wege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge als zu hoch an.

Frau Bix teilt mit, dass man sich nach den vg. Richtlinien richten müsse, weil das Land NRW diese für den Wegebau im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens für verbindlich erklärt habe.

Bürgermeister Gottheil führt sodann zusammenfassend aus, dass das Flurbereinigungsverfahren seit 2008 laufe und er zurzeit einen konstruktiven Stand sehe. Auch er vertritt die Meinung, dass die Summe für den Wegebauausbaustandard von 270.000 € maßnahmenbezogen gedeckelt sei. Auch sei ein Flurbereinigungsverfahren für die Gesamtheit der Gemeinde von Nutzen und nicht nur für einzelne Personen, so Bürgermeister Gottheil. Er gibt zu bedenken, dass ein gewisses Arbeitspensum vorhanden sei und dieses sukzessive umgesetzt werden müsse. Er sieht es als einen glücklichen Umstand an, dass durch das Land NRW Geld in die Gemeinde Rosendahl investiert werde. Er sehe das Flurbereinigungsverfahren als einen Kompromiss zwischen vielen Personen und Fakten an und durch den höheren Eigenanteil bekomme die Gemeinde Rosendahl – diese übernehme die ausgebauten bzw. sanierten Wirtschaftswege später in das gemeindliche Vermögen - einen großen Mehrwert. Er macht deutlich, dass durch die Übernahme des 20 %-igen Eigenanteils die Gemeinde rd. 12 km Wege komplett ausgebaut bekomme. Er vertritt die Meinung, dass es nichts bringe, Emotionen in die Sache herein zu bringen. Fakt sei, dass der OT Darfeld den größten Bedarf an Instandsetzung von Wirtschaftswegen

habe. Er resümiert, dass bei seinem Amtsantritt als Bürgermeister es solche Förder-töpfe für den Wegebau noch nicht gegeben habe und ergänzt, dass der OT Holtwick auch in der jüngeren Vergangenheit Zuschüsse bekommen habe. Zum Beispiel seien Wirtschaftswege mit Mitteln des Konjunkturpakets II saniert worden. Er wünsche sich am heutigen Abend eine Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Rosendahl und ausdrücklich keine Vertagung des TOP's, weil nach seinem Empfinden alle Ar-gumente ausgetauscht worden seien. Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass, sollte die Privat-Petition von Herrn Weber erfolgreich sein, die Landesregierung NRW ent-sprechend reagieren und das Verfahren in Frage stellen werde und der gefasste Ratsbeschluss von ihm ggf. beanstandet werden müsse.

Ratsmitglied Branse macht klar, dass es zwar nur um die Summe von 270.000 € ge-he, er aber eine Ungerechtigkeit zwischen den Verfahrensbeteiligten und Personen, welche nach KAG behandelt werden, sehe. Er vertrete die Meinung, dass der Wege-ausbau in der Verantwortung der Teilnehnergemeinschaft zu sehen sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf spricht Dank an Bürgermeister Gottheil für die Klar-stellung der Sachlage aus.

Ratsmitglied Lethmate relativiert die Aussagen von Herrn Kreuzfeldt und bekräftigt, dass es von Interesse sein solle, dass Wege so ausgebaut werden, dass eine lange Nutzungsdauer und ein allgemeiner Nutzen für verschiedenste Verkehrsteilnehmer gegeben sein sollten.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt klar, dass er die Aussagen von Bürgermeister Gottheil nie in Frage gestellt habe. Er könne dessen Argumentation gut nachvollzie-hen, weil ein Bürgermeister die gesamte Entwicklung der Gemeinde im Blick haben müsse. Ihm gehe es bzgl. der Übernahme des Eigenanteils durch die Gemeinde le-diglich um den Gerechtigkeitsaspekt.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich die Reaktionen zu der Thematik bisher im überschaubaren Rahmen halten. Einige Menschen hätten ihm gegenüber erklärt, seinen Standpunkt und die entsprechende Argumentation für eine finanzielle Beteili-gung der Gemeinde nachvollziehen zu können. Er macht nochmals deutlich, dass ein Flurbereinigungsverfahren nicht mit einem Ausbau einer innerstädtischen Straße verglichen werden dürfe.

Bürgermeister Gottheil schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor. Dieser wird formal zugestimmt.

Sitzungsunterbrechung von 20.40 bis 20.48 Uhr.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen wird.

Fraktionsvorsitzender Steindorf gibt bekannt, dass von Seiten der CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde und resümiert, dass in den nächsten vierzehn Tagen sich wohl kein neuer Sachstand ergeben werde und der Rat der Gemeinde Rosendahl keinen Einfluss auf das Flurbereinigungsverfahren habe. Dies solle auch der Öffentlichkeit vermittelt werden, so Herr Steindorf.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt teilt für die SPD-Fraktion mit, dass der Beschluss-vorschlag mitgetragen werde und ergänzt, dass Wirtschaftswege keinen höheren Ausbaustandard haben sollen als innerstädtische Straßen und Wege.

Ratsmitglied Schubert äußert für die WIR-Fraktion, dass der Beschlussvorschlag mitgetragen werde, da kein neuer Sachstand zu erwarten sei.

Abstimmung über den Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Weber auf Absetzung und Verweisung des Tagesordnungspunktes:

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt die Übernahme des 20%igen Eigenanteils der Teilnehmer für die in dieser Sitzungsvorlage beschriebenen zusätzlichen Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen in Höhe von ca. 97.000 € im Rahmen der Vereinfachten Flurbereinigung „Darfeld“ auf der Grundlage der ergänzenden Erläuterungen der Bezirksregierung Münster in der heutigen Sitzung zu inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2019 einen entsprechenden zusätzlichen investiven Haushaltsansatz bei dem Produkt 57 / II/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei Frau Bix und Frau Kehl für die Ausführungen und verabschiedet sie.

## **7 Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Gemeinde Rosendahl**

Bürgermeister Gottheil begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Henning Illerhues, Sachbearbeiter für Asylangelegenheiten in der Gemeinde Rosendahl.

Herr Illerhues berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation im Gemeindegebiet mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich und umfangreich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Ratsmitglieder Söller möchte wissen, wie viele Kinder durch gemeindlichen Flüchtlinge im Gemeindegebiet geboren worden seien.

Herr Illerhues antwortet, dass keine genauen Zahlen bekannt seien und es ca. 21 Kinder sein könnten.

Ratsmitglied Lembeck spricht großen Dank an Herrn Illerhues für die geleistete Arbeit zugunsten der Flüchtlinge aus. Er möchte wissen, ob die Stelle des Jobcoaches weitergeführt werde.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, es sich bei dem „Jobcoach“ um eine im Rahmen des LEADER-Projekts finanzierten Stelle handele und sich zusätzlich auch noch Frau Haifa Hammer um die arbeitsrechtlichen und sonstigen Belange der Flüchtlinge im Alltag kümmere. Der Jobcoach sei für drei Jahre mit einer ¼ Stelle in der Gemeindeverwaltung aktiv und 65 % der Personalkosten würden durch das LEADER-Projekt getragen. Die Gemeinde Rosendahl übernehme den Rest der Personalkosten in Höhe von 35 %. Er betont, dass Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werde, um ein Herauskommen der betroffenen Personen aus dem Leistungsbezug zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, wie lange sich durchschnittlich abgelehnte Asylbewerber in Rosendahl noch aufhalten und ob die Möglichkeit bestehe, diese Personen abzuschicken. Auch möchte er wissen, ob bekannt sei, ob es in Rosendahl sogenannte „Gefährder“ gebe.

Herr Illerhues führt aus, dass für die Rückführung abgelehnter Flüchtlinge die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld zuständig sei und die Gemeinde Rosendahl nur direkt zuständig sei, wenn z.B. Wohnungen aufgesucht werden sollen. Er teilt mit, dass sich abgelehnte Asylbewerber im Durchschnitt etwa noch drei Jahre nach negativem Abschluss des Asylverfahrens in Rosendahl aufhalten.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass es kein regionales, sondern ein bundesweites Problem bei der Abschiebung gebe. Häufig seien fehlende Passpapiere, fehlende Rücknahmeabkommen oder auch eine Krankheit ein Hemmnis bei angedachten Abschiebungen. Die Bürgermeisterkonferenz wolle durchsetzen, dass für abgelehnte Asylbewerber auch eine Pauschale an die betroffene Gemeinde erstattet werde, so Bürgermeister Gottheil.

Zu sogenannten „Gefährdern“ könne keine Angabe gemacht werden, so Herr Illerhues.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob hierzu Informationen eingeholt werden können.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass mit der Kreispolizeibehörde Coesfeld Strategiesprache über sogenannte „Gefährder“ geführt worden seien, dies auch im Hinblick auf Straftaten und andere Verfehlungen. Er ergänzt, dass die Polizei gewisse Brennpunkte – auch in Rosendahl - kenne. Es sei auch schon vorgekommen, dass ein Umzug mit Polizeieinsatz vorgenommen werden musste, so Bürgermeister Gottheil. Auch ein Hausverbot für die Gemeindeverwaltung sei kürzlich ausgesprochen worden. Dies werde unter den Asylbewerbern weitergetragen, so Bürgermeister Gottheil. Er hoffe auf positive Wirkung solcher Entscheidungen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob an „untergetauchte“ Asylbewerber Leistungen gezahlt würden, wenn diese sich nicht an die Wohnsitzregelung halten. Er möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass ein anerkannter Asylbewerber die gleichen Leistungen erhalte wie ein Bezieher von SGB II.

Herr Illerhues führt aus, dass die Unterkünfte der Asylbewerber kontrolliert würden und, wenn eine Person nicht mehr angetroffen werde, die Leistungen eingestellt werden. Bei sogenannten „Rückkehrern“ werde zum Erhalt von neuerlichen Leistungen die wöchentliche Vorstellung vorausgesetzt. Er ergänzt, dass die Wohnsitzregelung nur auf Neufälle angewandt werde. Er bestätigt, dass anerkannte Personen Hilfe in gleicher Höhe wie ein SGB-II-Leistungsbezieher erhalten.

Ratsmitglied Deitert wundert sich über die Verteilung der Kindergartenkinder auf die Kindergärten im Gemeindegebiet.

Herr Illerhues teilt mit, dass eine Zuweisung eines Kindes an einen Kindergarten vornehmlich nach dem Wohnsitz erfolge.

Bürgermeister Gottheil betont, dass alle Träger zur Aufnahme von Kindern von Asylbewerbern bereit seien. Wenn jedoch der Umstand vorliege, dass wegen Gruppen, die voll belegt oder schon überbelegt seien, eine Aufnahme nicht möglich sei, eine Verweisung an einen anderen Kindergarten erfolge. Auch könnten als Entscheidungsgrund für einen bestimmten Kindergarten Äußerlichkeiten oder auch Freundschaften unter den Kindern ausschlaggebend sein. Auch sei die Sprache ein großes Thema. Von den Kindern ohne Kenntnisse in der deutschen Sprache müsse z.B. eine Anpassung in der Schule erfolgen. Hieraus resultiere die Aufgabe, die Kinder entsprechend zu betreuen, so Bürgermeister Gottheil. Hierbei sollen Rahmenbedingungen nach Recht und Gesetz gewahrt werden. Er ergänzt, dass es nicht planbar sei, wie lange Personen tatsächlich vor Ort blieben. Er wünsche sich, dass bei Bekanntsein der Veräußerung von geeigneten Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen die Gemeindeverwaltung darüber informiert werde.

Ratsmitglied Gövert möchte wissen, welche Kosten für den Alphabetisierungskurs durch die Gemeinde Rosendahl zu tragen seien.

Herr Illerhues teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl für diese Kurse keine Kosten zu tragen habe, da diese durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernommen werden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass der bisherige Sprachkurs bis November 2018 weitergeführt werde, weitere Sprachkurse in den Räumen des Rathauses nicht mehr stattfinden sollen, weil das Sitzungszimmer häufig im Dienstbetrieb benötigt werde.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei Herrn Illerhues für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

**8 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung  
Vorlage: IX/658**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/ 658 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der überplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 21.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderausgaben im Teilfinanzplan 11.003 „Abwasserbeseitigung“, Investitionsnummer 45614040 - Neubau eines Regenrückhaltebeckens Hennewich, Bereich Vechte (BWK M3) – gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW  
Vorlage: IX/651**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/ 651 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verlässt von 21.38 – 21.41 Uhr die Sitzung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 13.09.2018 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Fraktionsvorsitzenden Steindorf)

**10 Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2017 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW  
Vorlage: IX/652**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/652 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 13.09.2018 zugeleitete Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: IX/653**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/653 und gibt Erläuterungen zu den wesentlichen bis heute bekannten Abweichungen.

Ratsmitglied Rahsing verlässt von 21.47 bis 21.49 Uhr die Sitzung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat nimmt den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Eine formale Abstimmung erfolgt nicht.

**12 Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Gemeinde Rosendahl zur ÖRV citeq durch Beteiligung an der ÖRV-Rücklage mit einer einmaligen Einlage**  
**Vorlage: IX/647**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/647 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich anstelle der ursprünglich vorgesehenen jährlichen Einwohnerpauschale an der Rücklage der ÖRV-Gemeinschaft citeq Münster mit einer einmaligen Einlage in Höhe von 4.018,01 €.

Der entsprechende Betrag ist einmalig für den Haushalt 2019 im Produkt 32/15.003 – Beteiligungen - zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Mitteilungen**

**13.1 Wasserversorgungskonzept - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das vom Gemeinderat am 03.05.2018 beschlossene Wasserversorgungskonzept der Bezirksregierung Münster vorgelegt worden sei. Von dort seien noch ein paar inhaltliche, größtenteils redaktionelle Nachfragen gestellt worden. Die Abarbeitung der Fragen obliege nun der Stadtwerke Coesfeld mbH bzw. dem beauftragten Beratungsunternehmen, der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Er geht davon aus, dass keine erneute Beschlussfassung des Rates erforderlich sein werde, sondern nur bei Zeiten die endgültige Version der textlichen Fassung des Wasserversorgungskonzeptes zur Kenntnis vorgelegt werde.

**13.2 Wasserpreiserhöhung - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Stadtwerke Coesfeld mbH kürzlich die Erhöhung des Wasserpreises für die Gemeinde Rosendahl zum 01. Januar 2019 angekündigt habe. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe des von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlenden Wasserpreises würden in der Ver- und Entsorgungsausschusssitzung am 05. Dezember 2018 aufgearbeitet, so Bürgermeister Gottheil.

**13.3 LEADER - Endbericht „Masterplan Baumberge 2026“ – Tourismuskonzept - Bürgermeister Gottheil**

Zu dem LEADER - Endbericht „Masterplan Baumberge 2026“ – Tourismuskonzept teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass nach der Präsentation der Ergebnisse auf Kloster Gerleve am 20. Juni 2018 über die Sommermonate der Endbericht erstellt worden sei. Er liege in digitaler Form vor und werde den Ratsmitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt. In der Dokumentation enthalten seien auch alternative Vorschläge zur Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit der Leader-Kommunen auf dem Gebiet des Tourismus. Zu gegebener Zeit werde zu entscheiden sein, welche Wege der Zusammenarbeit zukünftig ggf. beschritten werden sollen, so Bürgermeister Gottheil.

**14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

**14.1 Übersichtlichkeit Radwegführung am BahnRadWeg/Höpinger Straße im OT Darfeld - Frau Palz**

Frau Palz weist darauf hin, dass der BahnRadWeg aus Richtung Bahnhof/Höpinger Straße kommend die Umgehungsstraße quere und dieser Radwegeteil abschüssig sei. Auf der linken Wegeseite befinde sich Bewuchs. Hierdurch sei die Einsichtnahme in den weiteren Wegverlauf eingeschränkt. Hierin sehe sie ein großes Gefahrenpotenzial. Sie möchte wissen, ob die Installation eines Hinweises oder einer Umfahrsperrung möglich sei, sodass Radfahrer absteigen müssten.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich für den Hinweis und werde klären, welche Maßnahmen umsetzbar und machbar seien.

**14.2 Ausleuchtung Bushaltestelle am Hennewicher Feldweg im OT Darfeld - Frau Palz**

Frau Palz möchte wissen, ob es möglich sei, an der Bushaltestelle eine Beleuchtung zu installieren, da es dort in der jetzigen Jahreszeit sehr dunkel sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass geklärt werde, was umsetzbar sei.

Gottheil  
Bürgermeister

Marco Heitz  
Schriftführer